

Mädchen: Um einen Mann zu bekommen; darf man das? Ich glaube, daß ich Beruf zum Ehestande habe.

Frau: Für meinen ältesten Sohn, der fort und schlecht geworden ist.

Mädchen: Ich hatte protestantische Bekanntschaft und ließ vor sechs Monaten nach einer Generalbeichte davon ab; er kommt aber noch immer wieder zu uns; ich mache die Wallfahrt, daß er wegbleibt.

Mädchen: Wir wollten uns bei der Mutter Gottes am Gnadenorte verloben.

Dieser letzte Fall konnte verfolgt werden. Aus der Verlobung ging die Ehe hervor und aus ihr vier Kinder. Davon ist das älteste heute Lehrschwester im Orden vom Armen Kinde Jesu; der Zweite ist Kaplan; das Dritte ist Studienrätin in spe; der Vierte ist Theologe und somit auf dem Wege zum heiligen Priestertum. Bei einer Wallfahrt wurde der Grundstein zu dieser gottgesegneten Familie gelegt.

Warum sie wallfahren? Das sind Antworten in ganz persönlicher Fassung und ungeschminkter Sprache. Eine Auslegung soll nicht gegeben werden, mache jeder sich seine Gedanken darüber.

Unser gläubiges Volk liebt die Wallfahrt; es folgt darin dem erhabenen Vorbilde bei Lk 2: „Ibant parentes ejus per omnes annos in Jerusalem in die solemnii Paschae.“

Als Confessarius kommt mancher in die Gelegenheit, von einer Wallfahrt dispensieren zu müssen, die gelobt und nun schwer zu erfüllen ist. In einem solchen Falle ändert man das Gelübde in ein anderes um. Als bei einer Exerzitienbeichte einem Krieger von 1870, dem die gelobte Wallfahrt unmöglich war, fünf Vaterunser dafür aufgegeben waren, fühlte sich der fromme Mann ganz unbefriedigt. Die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen hätte ihm zehn Tage gekostet und dafür nur die fünf Vaterunser! Das sei doch zu leicht genommen. Das war es auch, weil es dem religiösen Empfinden des einfachen Arbeiters nicht Rechnung trug.

Andere lösen den Fall bei Gesunden besser so: „Beten Sie drei Rosenkränze; einen für den Hinweg, einen für den Wallfahrtsort, einen für den Rückweg und dazu eine heilige Kommunion, die Sie bei der wirklichen Wallfahrt doch empfangen hätten.“ — Die Erfahrung zeigt, daß man damit das Richtige trifft.

St. Augustin-Siegburg (Rheinland).

Aug.⁷ Jos. Arand S. V. D.

X. (Weihbischof Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst — und sonderbare Fügungen.) Anfangs März dieses Jahres

kam die in meiner Pfarrei wohnhafte Bäuerin Anna Mitterweißbacher zu mir, um mir eine merkwürdige Begebenheit zu erzählen, die ich mit ihrer Erlaubnis unter Nennung ihres Namens in der „Quartalschrift“ weitererzählen darf.

Sie las am Herz-Jesu-Freitage des Märzmonates nachmittags in der „Nachfolge Christi“ und stieß dabei in dem ihrer Ausgabe angeschlossenen Gebetbuch auf folgendes Gebet „für alle Anliegen der Seele und des Leibes“:

„O Gott . . . wirke in dieser heiligen Stunde und zeige mir Deine Macht und Herrlichkeit . . . ich erwarte es im allerheiligsten Namen Jesu . . . ich erwarte es, damit Dein heiligster Name verherrlicht werde. In diesem Glauben und Vertrauen auf Deine Allmacht . . . und in der vollen Zuversicht auf Deine untrüglichen Verheißungen . . . befehle ich im heiligsten Namen Jesu Christi . . . daß die (Schmerzen, Gebrechen oder Anliegen der Seele und des Leibes, an denen ich leide) weichen sollen. Bekräftige dieses mein Verlangen, o Gott Heiliger Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist! . . . Im allerheiligsten Namen Jesu bitte ich Dich, Vater im Himmel, laß mich künftig frei von allen Anfällen meiner Schmerzen und Übel und vor allem vor der Sünde bewahrt bleiben. Amen.“

Der Frau fiel das Wort „ich befehle“ auf in diesem Gebete. In einer Anmerkung unter dem Strich las sie, das Gebet sei von dem Weihbischof Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst verfaßt, und so war sie über die Orthodoxie des Gebetes wieder beruhigt. Aber sonderbar kam es ihr dennoch vor. Bei weiterem Nachdenken fiel ihr ein, daß sie den Namen dieses Weihbischofs schon gehört hatte, und zwar deshalb, weil in einem alten Gebetbuch ihres Mannes ein Sterbebildchen von ihm enthalten war. Auch hatte ihr Mann erzählt, daß von seinen Vorfahren jemand bei ihm einst beichten war. Von dieser Beicht wurde in der Familie viel gesprochen, denn der Beichtvater wußte die Sünden des ihm ganz unbekannten Beichtkinds schon im voraus und sagte sie ihm, so daß die Erschütterung darüber keine geringe war. Auf dem Sterbeandenken war auch ein Bild des genannten Weihbischofs, und die Frau sah sich nun dieses Gesicht genauer an. Es kam ihr vor, es sei das Antlitz eines Heiligen. Sie erfuhr aus dem Sterbeandenken, daß er von 1794 bis 1875 lebte, 1815 von seinem Oheim zum Priester geweiht wurde, daß er viel geprüft wurde durch seltene Erlebnisse, auch verfolgt wurde von seinen Feinden, daß er durch Zeitereignisse von seinem Wohnsitz verdrängt wurde und dann sich in Tirol aufhielt, und daß er unerschütterlich treu seiner Kirche war. Dies war alles. Die Frau stellte sich nun vor, Alexander von Hohenlohe müsse ein heiligmäßiger Priester gewesen sein und sie bekam ein mächtiges Vertrauen zu seinem vorhin erwähnten

Gebete. Sie las es noch einmal mit großer Inbrunst und nahm sich vor, wenn sie einmal ein Anliegen haben sollte, es mit größtem Vertrauen zu beten und den Weihbischof um seine Fürbitte anzurufen.

Als sie ihre Andacht beendet hatte, ging sie vor das Haus, wo eben der Knecht mit einer Fuhre Brennholz angekommen war, und sie half mit ihrer Tochter, das Brennholz abzuladen und es an der Seitenwand des Gehöftes aufzuschichten. An den Schlitten war ein junges, unruhiges Pferd gespannt, das plötzlich der Bäuerin einen Stoß gab, so daß sie rücklings hinfiel. Als sie die Augen aufschlug, sah sie über sich den Bauch des Pferdes, das mit allen Vieren wütend stampfte. Sie sah, wie die eisernen Hufe immer wieder dicht neben ihrem Kopfe und neben ihrem Körper niederschlugen. Merkwürdigerweise empfand sie gar keine Angst, sondern sie dachte nur: Jetzt bin ich neugierig, wie bald mich so ein Hufschlag trifft. Ihre Tochter und der Knecht standen in der Nähe und sahen alles mit an, waren aber vor Schrecken unfähig, sich zu bewegen. Auf einmal zog das Pferd mit einem Ruck an und ging durch, der schwere Schlitten, der noch hochauf beladen war, fuhr über den Körper der Frau hinweg. Nun stürzte die Tochter auf die Mutter hin mit einem Aufschrei, denn sie dachte nicht anders, als sie sei tot. Zu ihrer grenzenlosen Verwunderung erhob sich aber die Mutter ruhig vom Boden und war ganz unverletzt. Sie war auch gar nicht aufgeregt und fing sogleich wieder ihre Arbeit an. Der Knecht hatte gesehen, wie die Frau, die zuerst quer unter dem Pferde lag, auf einmal eine Wendung erhielt, so daß sie der Länge nach lag, und dann ging der Schlitten über sie hinweg. Die Frau schrieb ihre wunderbare Rettung der Fürbitte des Weihbischofs Hohenlohe zu und nahm sich vor, bei gegebener Gelegenheit ihrem Ortspfarrer davon zu erzählen.

Ich mußte gestehen, daß ich von einem Weihbischof Hohenlohe-Schillingsfürst nie gehört hatte, und schlug daher im Kirchenlexikon von Wetzter und Welte nach. Groß war nun unser beider Erstaunen, als wir erfuhren, daß Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst ein Mann war, der unzählige Kranke durch sein vertrauensvolles Gebet plötzlich geheilt hat. Es kamen oft 200 Personen an einem Tage zu ihm, um Heilung zu suchen. Die kirchliche wie die staatliche Behörde war mit seinem Tun nicht recht einverstanden, und er erhielt schließlich den Auftrag, daß seine Heilversuche nur unter polizeilicher Aufsicht vorgenommen werden dürften. Hohenlohe gehorchte ohne Widerrede, jedoch die polizeiliche Aufsicht war nicht nach seinem Geschmack, und er heilte von da an brieflich. Er schrieb den Hilfesuchenden, an welchem Tag und zu welcher Stunde er für sie beten werde, und sie sollten zur selben Stunde mit ihm

beten. Auch auf diesem Wege wurden zahlreiche Leute plötzlich gesund.

Es liegt mir natürlich ferne, aus dem eben erzählten Erlebnis der eingangs erwähnten Frau voreilige Schlüsse ziehen zu wollen. Andererseits regt aber der Fall doch wiederum zum Nachdenken an, so daß ich glaubte, in einer von Seelsorgern gelesenen Zeitschrift darüber Mitteilung machen zu sollen.

Walchsee in Tirol.

Pfarrer Joachim Mayr.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von *Dr W. Grosam*, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Applicatio pro populo an abgeschafften Feiertagen.) Die Konzilskongregation befaßte sich mit einer Anfrage spanischer Bischöfe über die Verpflichtung zur missa pro populo an einigen Festen, die früher partikularrechtlich in Spanien gebotene Feiertage waren, heute aber nicht mehr als gebotene Feiertage gehalten werden. Solche Feste waren z. B. die Tage des heiligen Antonius von Padua, des heiligen Isidor Agricola, des heiligen Kirchenlehrers Augustinus, des heiligen Königs Ferdinand u. a. Einige davon waren schon vor dem Kodex aufgelassen, andere sind durch das Feiertagsgesetz des Cod. jur. can. aufgehoben worden. Im Dekret vom 28. Dezember 1919, das für die Gesamtkirche die Liste der aufgehobenen Feiertage enthält, an denen die Applikationspflicht fortbesteht, sind diese Feste nicht aufgeführt. Daher wurde behauptet, daß an diesen aufgelassenen Partikularfesten keine Verpflichtung zur applicatio pro populo mehr bestehe. Die Konzilskongregation entschied aber in der Vollversammlung vom 19. Juli 1930, daß dort, wo diese Feste früher partikularrechtlich gebotene Feiertage waren, auch jetzt nach ihrer Auflassung die missa pro populo weiter verpflichtend sei. Der Papst bestätigte die Entscheidung am 31. Juli 1930. Das interessante Votum Consultoris, dem sich die Kongregation anschloß, ist vollinhaltlich abgedruckt. Die Entscheidung gibt eine Norm auch für ähnliche Fälle.

(A. A. S. XXII, 521 ss.)

(Normen für die Verleihung der dem Apostolischen Stuhl reservierten oder devolvierten Benefizien.) Die Apostolische Datarie veröffentlicht unter dem 11. November 1930 folgende vom Papste bestätigte Normen für die Vergebung jener beneficia non consistorialia, die nach can. 396 und 1435 dem Papste reserviert sind oder deren Verleihung an den Apostolischen Stuhl nach can. 1432, § 3 devolviert ist: